

GEMEINDE SCHWABSOIEN

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße“
der Gemeinde Schwabsoien**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Von Fachbehörden übermittelte Empfehlungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese Änderung vom 06.03.2006 i.d.F.v. 15.05.2006 einschl. dazugehöriger Begründung, gefertigt vom Architekturbüro Hörner, Schongau, in seiner Sitzung am 15.05.2006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeinde Schwabsoien, Schongauer Straße 1, Schwabsoien, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 u. 4 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie auf die Bestimmungen über Mängel des Abwägungsvorgangs hingewiesen. Diese werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§§ 214 und 215 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwabsoien, den 08.06.2006


Sepp
Bürgermeister

Aushang vom 08.06.2006 – 23.06.2006

